

schen Vorschläge zur Eigenthums-Aufhebung u. vom 11. December 1798 remittirte, um von jenem bei der Ausarbeitung der Minden-Ravensbergischen Provinzial-Rechte Gebrauch zu machen.

Denn die nachherigen politischen Ereignisse und namentlich die verhängnißvollen Jahre 1806/7, in welchen Minden-Ravensberg von Preußen getrennt wurden, unterbrachen eine Zeitlang jedes friedliche Wirken weiser Regierungen und somit auch die Vollendung jenes provinzialrechtlichen Entwurfs.

Minden, im September 1841.

Franz von Vincke. Heinrich Haarlamb.

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Eigenthums-Recht und Ordnung in der Grafschaft Ravensberg vom 8. November 1669	I
Minden-Ravensbergische Eigenthums-Ordn. vom 26. Novbr. 1741	23
Entwurf einer neuen, revidirten und verbesserten Eigenthums-Ordnung für das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg, v. J. 1791	52
Auszug der streitig gebliebenen Fragen zwischen den Landes-Collegien und Landständen, imgleichen die von den letzteren gegen den umgearbeiteten Entwurf zur Eigenthums-Ordnung gemachten Erinnerungen, 1791. Febr. 26, Mai 10 u. 11	198
Schreiben der Kammer an die Regierung, in welchem jene ihre Meinung über den, von dieser umgearbeiteten Entwurf zur Eigenthums-Ordnung mittheilt, vom 23. October 1791	210
Sentiments und Beschlüsse der Regierung über die von der Kammer und den Landständen gegen den umgearbeiteten Entwurf zur Eigenthums-Ordnung noch gemachten Erinnerungen, vom 8., 15., 18. und 22. November 1791	213
Bericht der Regierung, mittelst welchem dieselbe dem Königl. hohen Justiz-Departement zu Berlin den Entwurf zur neuen Eigenthums-Ordnung zur Allerhöchsten Bestätigung und Entscheidung der streitig gebliebenen Punkte überreicht, vom 16. December 1791	228
Bericht der Kammer, mittelst welchem dieselbe dem Königl. hohen General-Directorium zu Berlin eine Abschrift des Entwurfs zur neuen Eigenthums-Ordnung nebst Anlagen zur Allerhöchsten Prüfung überreicht, vom 21. Decbr. 1791	239
Rescripte aus dem Königl. hohen Justiz-Departement an die Regierung und der letztern Bericht, betr. das forum competens in Ansehung der Entscheidung aller Streitigkeiten der Gutsherren mit den Eigenbehörigen über Freibriefe und Weinkäufe; imgleichen die von den Ständen beantragte Anticipirung der Entscheidung des Entwurfs der revidirten Eigenthums-Ordnung, rücksichtlich jener ungewissen Gefälle, vom 26. Auguß, 13. und 23. Septbr. 1793	242